



Bombendrohungen an Schulen

HINWEISE FÜR SCHULLEITUNGEN

In den letzten Tagen und Wochen wurden im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel vermehrt Drohungen gegen Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgesprochen. Derartige Vorfälle können zu Verunsicherungen führen. Deshalb ist es wichtig, dass Schulverantwortliche und Lehrkräfte wissen, wie sie sich richtig verhalten sollen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN BEI AKUTEN DROHMAILS

- › **Sofort handeln:** Informieren Sie unverzüglich die Polizei. Treffen Sie weitere Maßnahmen nur in Absprache mit den Beamtinnen und Beamten.
- › **Beweise sichern:** Lassen Sie die E-Mail unverändert im Postkorb und leiten sie die E-Mail nur in Absprache mit der Polizei weiter. Damit ermöglichen Sie eine optimale Beweissicherung.
- › **Strafanzeige erstatten:** Zeigen Sie jeden Vorfall bei der Polizei an.

VORBEREITENDE MASSNAHMEN

Richten Sie ein Notfallmanagement zum Umgang mit Drohmails und ähnlichen Vorfällen ein. Dadurch schaffen Sie eine funktionierende Notfallorganisation für den Ernstfall.

- › Regeln Sie Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse.
- › Legen Sie Abläufe, Verhaltensweisen, Informations- und Alarmierungswege für verschiedene Bedrohungsarten fest.
- › Stellen Sie die Erreichbarkeit im Notfall sicher.
- › Unterweisen Sie Beschäftigte regelmäßig zum Umgang mit entsprechenden Situationen.



Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Referat Prävention
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon: 0711 5401 3458
E-Mail: praevention@polizei.bwl.de